



Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau Bürokratieabbau in Hamburg

Hans Randl
Finanzbehörde Hamburg
Organisation und zentrale Dienste
24.04.2009



- ❖ **Gesetzesfolgenabschätzung**
- ❖ **Standardkostenmodell**
- ❖ **Gesetzesevaluation**
- ❖ **Rechtsbereinigung und Deregulierung**
- ❖ **Verwaltungsmodernisierung**
- ❖ **E-Government**

- ❖ Seit Mitte der 70-er Jahre ständige Praxis
- ❖ Hamburg maßgeblich an der Entwicklung der Blauen Prüffragen beteiligt
- ❖ Vorblatt zu Senatsdrucksachen einheitlich vorgeschrieben.
- ❖ Ziel: Darstellung Wesentlicher Inhalte und entscheidungsrelevanter Details einer Maßnahme
 - ❖ Auswirkungen auf den Haushalt
 - ❖ Sonstiger finanzieller Auswirkungen
 - ❖ Familienpolitischer Auswirkungen
 - ❖ Auswirkungen auf den Klimaschutz

Inhaltliche Beachtung muss immer wieder neu eingefordert werden

- ❖ 2008 Gutachten über Einsatz von SKM in Hamburg
 - ❖ Anknüpfung an die Quick-Scan Ergebnisse anderer Länder

 - ❖ Ergebnis:
 - ❖ Landesrecht verursacht 1 % der bundesweiten Bürokratiekosten
 - ❖ Entspricht 8 Mio. € Belastung der Unternehmen jährlich
 - ❖ Bei Einsparziel von 25 % mögliche jährliche Entlastung von 2 Mio. €
- **Nicht zu rechtfertigender Aufwand bei zu geringen Ergebnissen, SKM wird in Hamburg nicht weiter verfolgt**

Kritikpunkte am SKM-Ansatz:

- ❖ Einsparungsvolumen kalkulatorisch ermittelt;
Realisierbarkeit fraglich
- ❖ SKM-Methodik führt zur Vernachlässigung des materiellen Vollzugsaufwands und möglicher Mehraufwendungen innerhalb der Verwaltung
- ❖ Fehlende Verbindung mit anderen Reformansätzen
- ❖ Vollanalyse des Bestands ist mit erheblichem Aufwand verbunden
- ❖ Zeitbedarf kann bei neuen Gesetzen zu einem kritischen Faktor werden (Beteiligung Externer bei Messungen vor politischen Richtungsentscheidungen)
- ❖ „Verursachungsgerechte“ Zuordnung des Aufwands bei Gesetzesänderungen?
- ❖ Externe Expertise für die Durchführung notwendig

Analyse der Wertgrenzen im Vergaberecht

- ❖ Kritik des Rechnungshofes:
Wertgrenzen z.B. für beschränkte Ausschreibungen nicht nachvollziehbar; objektive Maßstäbe gefordert
- ❖ Vorgehen: Ermittlung des Break-Even-Point zwischen internem und externem Aufwand und möglichen Mehrpreisen
- ❖ Ermittlung des externen Aufwands nach SKM-Methodik (aufbauend auf BMWi-Studie)
- ❖ Ergebnis – abhängig von der Anzahl der eingeholten Angebote:
Angemessene Wertgrenzen zwischen 51.000 und 70.000 €

Aktuelles Beispiel: Hamburgisches Vergabegesetz

- ❖ Anlass: Inhaltliche Eckpunkte (z. B. Tariftreue) bei Neufassung umstritten
- ❖ Keine (empirische) Entscheidungsbasis
- ❖ Konsequenz: Befristung (bis 31.12.2008) und Auftrag zur Evaluation
- ❖ Vorgehen:
 - Statistische Analysen
 - Modellberechnungen
 - Online-Befragung der Wirtschaft
 - Rechtliche Analyse von Anwendungsproblemen
- ❖ Konsequenz: Votum für Aufhebung der Befristung (nach Anhörung im Dezember 2008 „just in time“ beschlossen)

2005 behördenübergreifendes Projekt zu Überprüfung aller Hamburger Gesetze und Verordnungen (Deregulierungsprojekt):

→ **Gesetz zur Deregulierung des Landesrechts:**

- ❖ Reduzierung des Normenbestandes
- ❖ Änderung/Vereinfachung bestehender Gesetze und Verordnungen
- ❖ Aufhebung von durch bundesrechtliche Regelungen entbehrliche Landesgesetze
- ❖ Aufhebung zwischenzeitlich überflüssiger Gesetze
- ❖ Schwerpunkt: klassische Rechtsbereinigung, aber Anstoß für Deregulierung – aus technischen Gründen in separaten Vorlagen

Ergebnisse

46 Gesetze und Verordnungen wurden angepasst oder aufgehoben

Seit 2001 sind außerdem:

- ❖ 30 Gesetze
- ❖ 130 Rechtsverordnungen
- ❖ 19 Zuständigkeitsanordnungen und
- ❖ 576 Hamburgische Verwaltungsvorschriften

außer Kraft getreten

Grundlegende Verwaltungsreform von 2004 bis 2008

Ziel: Effizienzsteigerung und Kundenorientierung

Kernelemente:

- ❖ Wegfall einer von drei Verwaltungsebenen
- ❖ Kundenorientierung durch Dienstleistungszentren
- ❖ Installierung von Fallmanagement (one face to the customer)
- ❖ Klare Trennung von fachlich-steuernden und Durchführungsaufgaben zwischen den Verwaltungsebenen
- ❖ ...

→ **Erheblicher Bürokratieabbau nach innen und außen**

Umfassende Bestandsaufnahme aller bestehenden Genehmigungs-, Überwachungs- und Kontrollverfahren

- ❖ Kritische Untersuchung der Rechtsgrundlagen
 - Neuerlass der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) April 2006Ziel: Einfacheres und schnelleres Bauen ermöglichen

- ❖ Überarbeitung organisatorischer Abläufe
 - Verkürzung der Verfahrensdauer
 - Optimierung des Geschäftsprozesses mit häufig vielen beteiligten Dienststellen

Hamburg bundesweit an der Spitze:

- ❖ Fokus auf Verwaltungsvereinfachung, nicht nur IT-Modernisierung
- ❖ Behördenfinder: Relaunch 2009
- ❖ Umfassender Internetauftritt:
innovativste E-Government Anwendung Deutschlands
- ❖ Abteilung E-Government in der FB koordiniert die stadtweite Strategie

Projekte:

- ❖ Einheitliche Behördennummer 115 (Pilotbetrieb),
Telefonischer HamburgService 428 28 0
- ❖ Gewerbeauskünfte über HamburgGateway
—> Wartezeiten von bis zu 4 Monaten entfallen
- ❖ Stadtplanung im Netz / Bauleitplanung Online
- ❖ Digitales Baugenehmigungsverfahren, erste Schritte 2008
- ❖ Mobiler Bürgerservice durch moderne Mobiltechnologie im
Back-Office-Bereich
- ❖ Handy-Parken
- ❖ ...

Zielgruppenorientiertes
E-Government
durch ständigen Dialog
mit der Wirtschaft



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**